



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 11.03.2021

TOP 4

Sammlung von Speisefetten per Sammelautomat

Sachverhalt:

In der Sitzung des UVA vom 28.11.2018 wurde über ein Modellprojekt zur Sammlung von Speisefett mittels Sammelcontainern in den Städten Fürth und Erlangen sowie dem Landkreis Roth berichtet (Mitteilung 165/2018). Dieses Modellprojekt wurde von der im Landkreis Roth ansässigen Firma Altfett Lesch initiiert und mit 300.000 Euro Fördermittel der Bundesstiftung Umwelt finanziert. Den Gebietskörperschaften entstanden somit in der Projektphase selbst keine Kosten. Eine potentielle Förderung über die Projektphase hinaus wird es nur anteilig für die Beschaffungskosten der Sammelcontainer und nicht für fortlaufende Betriebs- und Unterhaltskosten geben, d.h. voraussichtlich mindestens 80% der Gesamtkosten sind dann durch die Gebietskörperschaften zu tragen. Von den Gebietskörperschaften des Modellprojekts hat bisher einzig die Stadt Fürth im Dezember 2019 beschlossen, die Sammlung auf das Stadtgebiet auszudehnen. Die Vorbereitungen zu den notwendigen Ausschreibungen laufen in diesem Jahr an.

Es wurde nunmehr für den Landkreis Fürth geprüft, ob eine Ausweitung der Speisefettsammlung, die bereits seit 1990 an beiden Wertstoffhöfen etabliert ist, durch flächendeckende Sammelcontainer fachlich und betriebswirtschaftlich in Betracht zu ziehen wäre. Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

Bei Speisefetten handelt es sich um Abfälle, die in privaten Haushalten nur in sehr geringem Umfang anfallen. Die Entsorgung erfolgt derzeit entweder über den Restmüll und Verbrennung in der MVA oder über die Sammeltonnen der Firma Lesch bei beiden Wertstoffhöfen. Bei der Verwertung von Speisefetten wird das aufbereitete Material als geringe Beimischung (<4%) in Dieselmotoren eingesetzt und in Dieselmotoren verbrannt. Bei der Beseitigung in der MVA Nürnberg bereiten diese Speisefette im Restmüll keinerlei Schwierigkeiten, da sie bei einem jährlichen Durchsatz von über 245.000 Tonnen Abfällen überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Der Werkleiter der MVA betonte vielmehr, dass die (Mit-) Verbrennung auch des Speisefettes der Strom- und Fernwärmegewinnung diene. Und dies bei einem hervorragenden Wirkungsgrad von 90%.

Geringe Mengen von (flüssigen) Speisefetten, beispielsweise Salatöl beim Geschirrspülen, werden über das Abwasser entsorgt und gelangen extrem verdünnt in die Kläranlagen. Alle hierzu befragten Kläranlagen im Landkreis gaben an, dass es keine Probleme gebe, die ursächlich im Zusammenhang mit Speisefetten im Abwasser stehen. Die Kläranlagen verfügen entweder über einen Fettabscheider und Faulturm (z.B. Langenzenn, Wilhermsdorf) oder über eine sog. Kompaktanlage mit Fettfang (z.B. Roßtal, Veitsbronn, Seukendorf). Positiver Effekt bei einigen Kläranlagen ist es zudem, dass beim Einsatz des Fettes in Faultürmen dieses energiereiche Material der Stromgewinnung diene. Dies ist beispielsweise bei der Kläranlage mit

Blockheizkraftwerk in Langenzenn der Fall.

Nach der Betrachtung dieser fachlichen Seiten der Speisefettentsorgung sind auch die potentiellen Kosten einer möglichen flächendeckenden Sammlung mittels Containern in den Blick zu nehmen:

Im Landkreis Fürth wäre die Aufstellung von insgesamt 22 Containern erforderlich (1-3 Container je Gemeinde abhängig von der Einwohnerzahl). Die jährlichen Kosten hierfür sind mit mind. 149.000 Euro zu veranschlagen. Zusätzliche Kosten für die Behebung von Betriebsstörungen bei den Containern sowie für die Beseitigung von Abfällen, die neben den Containern unzulässigerweise abgelagert werden, sind hierbei noch nicht enthalten, da hierzu keine belastbaren Daten vorliegen.

Die zu erwartende Sammelmenge liegt nach Erfahrungen aus dem Modellprojekt im Schnitt bei 370 g je Einwohner und Jahr, wobei nur eine begrenzte Anzahl Haushalte von dem Angebot Gebrauch macht. Optimistisch hochgerechnet könnten im Landkreis Fürth pro Jahr unter Umständen weitere rd. 40 Tonnen Speisefett so gesammelt werden. Dies entspräche einer Zunahme an Abfällen zur Verwertung von lediglich rd. 0,07%. Die Aufwendungen beliefen sich auf mind. 3.700 Euro pro Tonne Speisefett (zzgl. der Kosten, die durch die Störanfälligkeit der Sammelcontainer und durch die Beseitigung illegaler Abfallablagerungen neben den Containern anfallen). Zum Vergleich hierzu liegen die derzeitigen Kosten auf den eingangs geschilderten Entsorgungswegen bei 120 Euro je Tonne (Verbrennungsgebühr MVA) bzw. bei nur anteiligen Gemeinkosten für die Stellfläche der Sammeltonnen bei den Wertstoffhöfen. Die Abholung und Verwertung für dort gesammeltes Material ist unentgeltlich.

Die Gebührenzahler haben einen Anspruch darauf, nicht mit überflüssigen oder unnötigen Kosten belastet zu werden. Daher muss der gebührenrechtliche Ansatz der Erforderlichkeit der Kosten bei der möglichen Einführung von Sammelcontainern für Speisefette beachtet werden. Im Gegensatz zu einer extrem kostenintensiven Ausdehnung der Speisefettsammlung mittels Container, könnte die Sammelmenge bei den Wertstoffhöfen auch durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in gewissem Umfang gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sowie angesichts der erheblichen Kosten und dem geringen Nutzen dieser potentiellen Maßnahme, die zudem nur von einem Teil der gebührendzahlenden Haushalte in Anspruch genommen würde, kann die Einführung von Sammelcontainern nicht empfohlen werden. Es wird alternativ vorgeschlagen, die Sammlung bei den Wertstoffhöfen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit stärker in das Bewusstsein zu bringen und dadurch Sammelmengen aus privaten Haushalten zu steigern.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt nach Abwägung von Kosten und Nutzen keine flächendeckende Sammlung von Speisefetten mittels Sammelcontainer einzuführen. Vielmehr wird die Sammlung von Speisefetten aus privaten Haushalten ausschließlich bei den Wertstoffhöfen belassen.